

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

2. Sitzung

Öffentliches Expertengespräch

Berlin, 5. April 2006, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

Tagesordnung:

1. Expertengespräch zur „Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland – Stand, Probleme, Perspektiven“

Dr. Hermann Kues	Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Prof. Dr. Thomas Olk	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorsitzender des Sprecherrates des „Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“
Prof. Dr. Annette Zimmer	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dr. sc. Eckhard Priller	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Blumenthal, Antje
Gienger, Eberhard
Grübel, Markus
Riegert, Klaus
Schiewerling, Karl
Winkelmeier-Becker, Elisabeth

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Gerster, Martin
Kumpf, Ute
Reichenbach, Gerold
Rix, Sönke

DIE LINKE.

Wunderlich, Jörn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haßelmann, Britta
Gehring, Kai

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

PSt Kues, Dr. Hermann

Schenkel, Dr. Martin

Jacobi, Gudrun

Engels, Christiane

Schulte-Basta, Dorothee

Bundeskanzleramt

Zimmer, Gerlinde

Fraktionen

Kühn, Volker (CDU/CSU)

Stein, Thomas (FDP)

Baumstark, Susanne (DIE LINKE.)

Tagesordnungspunkt 1

Expertengespräch zur „Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland – Stand, Probleme, Perspektiven“

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses sowie die Sachverständigen Prof. Dr. Zimmer, Prof. Dr. Olk und Dr. Priller. Er weist darauf hin, dass der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, aufgrund der Aktuellen Stunde im Parlament später erwartet werde. Thema der heutigen Sitzung: Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland – Stand, Probleme, Perspektiven.

Sachverständiger **Prof. Dr. Thomas Olk** stellte den ersten Teil seines Vortrages unter die Überschrift: Bürgerschaftliches Engagement erzeugt gesellschaftlichen Mehrwert. Die beiden Freiwilligensurveys zeigten, dass bürgerschaftliches Engagement in den letzten Jahren zahlenmäßig zugenommen habe. Nachweisbar engagierten sich zurzeit etwa 36 % - in absoluten Zahlen rund 23 Mio. - der Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahren. Darüber hinaus lasse sich erkennen, dass bürgerschaftliches Engagement sowohl als öffentlicher Resonanzverstärker und Artikulierer gesellschaftlicher Probleme als auch als Koproduzent sozialer Leistungen einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure und Organisationen Wirkung entfalte. Bürgerschaftliches Engagement sei also mehr als eine individuelle bzw. private Entscheidung, sondern entwickle auf der organisatorischen und institutionellen Ebene der Gesellschaft, als auch für die Gesellschaft schlechthin, einen Mehrwert. Positiv beeinflusst worden sei diese Entwicklung durch das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der Freiwilligen und die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“.

Er stelle die These auf, dass keine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (demografischer Wandel, Reform des Bildungswesens, Integration von Migrantinnen und Migranten, Umbau des Sozialstaates), ohne die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und deren Engagement sowie ohne neue Formen der Kooperation und Vernetzung in Zukunft erfolgreich bewältigt werden können. Beispiele hierfür seien die Bund-Länder-Programme für die Entwicklung strukturell schwacher Stadtteile - Stichwort: Soziale Stadt, die lokalen Bündnisse für Familie oder die Integration von Migrantinnen und Migranten. Das bedeute: Bürger-

schaftliches Engagement sei eine notwendige Ressource für eine erfolgreiche Zukunftsbewältigung.

Die sozialintegrative Funktion der Zivilgesellschaft werde nicht in Frage gestellt. Die Diskussion um die Ereignisse der Berliner Rütli-Schule zeigten, dass Menschen, die das Gefühl entwickelten, zu den Verlierern der Gesellschaft zu gehören und ausgegrenzt zu sein, Gegenreaktionen produzierten, die auch in gewaltförmigem Handeln bestehen könnten. Im Ergebnis habe es sich bei diesen Konflikten nicht um die üblichen Verteilungskonflikte gehandelt, die mit mehr Geld gelöst werden könnten, sondern um Anerkennungskonflikte. Genau hier sehe er auch ein Handlungsfeld für die Bürgergesellschaft, als einem „Ort“, an dem Toleranz und dialogische Praxis Wirklichkeit werden könnten. In der Bürgergesellschaft könnten kulturell unterschiedliche Identitäten der Bürger und sozialer Gruppen soweit aufeinander bezogen werden, dass daraus die Anerkennung von Andersheit entstehe und der „soziale Kitt“ produziert werde, der kulturell pluralisierte Gesellschaften zusammenhalte.

Auf dem Weg zu einer lebendigen Bürgergesellschaft müsse es daher darum gehen, die produktiven Potenziale und Chancen des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten für die Gesellschaft zu erkennen. Das schließe ein, dass es Menschen mit Migrationshintergrund erleichtert werden müsse, ihre Sichtweisen und ihre interkulturellen Ressourcen in unsere Gesellschaft einzubringen. Zivilgesellschaftliche Netzwerke als Lernorte spielten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ habe ein gesellschaftspolitisches Leitbild für eine Politik der Förderung von Bürgergesellschaft entwickelt, das auch als Leitbild für den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ dienen könne. Dieses Leitbild beinhalte eine beteiligungsfreundliche Veränderung von Konzepten und Mustern in Politik und Gesellschaft, die engagementfreundliche Öffnung und Ausgestaltung von Einrichtungen und Diensten sowie eine Ausweitung von Verfahren der direkten Demokratie. Die darin enthaltene Vision mache deutlich, dass es um mehr als das Engagement des Einzelnen gehe, nämlich um eine gesellschaftliche Reformentwicklung.

Ziel sei eine Gesellschaft, in der sich die einzelnen Mitglieder mehr als bisher als Mitbürgerinnen und Mitbürger verstünden und in der Selbstorganisation, Kooperation und Vernetzung

eine größere Rolle spielten. Eine Politik, die konsequent bürgerschaftliches Engagement fördern wolle, müsse dies berücksichtigen. Das heiÙe: Die Förderinstrumente müssten darauf ausgerichtet sein, dazu beizutragen, Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Politik, Verwaltung, Bürgergesellschaft und Markt neu auszuhandeln und auszutarieren. Es gehe um die grundsätzliche Frage nach den Verantwortlichkeiten zwischen Politik, Wirtschaft und Bürgergesellschaft sowie darum, welche institutionellen Rahmenbedingungen benötigt würden, um der Bürgergesellschaft mit ihren Handlungspotenzialen mehr Raum und Einfluss zu geben. In diesem Prozess, der auch ein Prozess der Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger sei, entstünden unweigerlich neue Verantwortlichkeiten.

Seiner Meinung nach fehle es in der Politik noch an Sensibilität, Problembewusstsein und Mut, die Bürgergesellschaft ernsthaft einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen. So sei der Beitrag der Bürgergesellschaft zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen in der Bundespolitik in den letzten Jahren zwar tendenziell gestiegen. Er habe aber trotzdem eine eher marginale Rolle inne gehabt. Die Entwicklung von politischen Zukunftskonzepten werde in der Regel noch immer in den Parteizentralen und politischen Elitezirkeln entwickelt, ohne die Potenziale der Bürgergesellschaft für diese Diskurse und bei der Erarbeitung von Standpunkten mit auszuschöpfen. Auch die Medien täten sich schwer, zivilgesellschaftliche Akteure und deren produktive Beiträge ins rechte Licht zu rücken.

Die unzureichende Berücksichtigung der unterschiedlichen Organisationsformen der Bürgergesellschaft in Öffentlichkeit und Politik habe dazu geführt, dass die seit geraumer Zeit stattfindenden weit reichenden Umbrüche in diesem Bereich nur unzureichend wahrgenommen worden seien. In Deutschland seien die klassischen Organisationsformen der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände und Stiftungen) und ihre Aufteilung nach Branchen und Bereichen im Wesentlichen im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik geprägt worden. Zusammengehalten würden diese durch starke Dachorganisationen, die wiederum mit ihrem Thema (z. B. Kultur, Wohlfahrtspflege, Rettungswesen usw.) starke Lobbybeziehungen mit dem jeweiligen politischen System aufgebaut hätten. Diese Versäulung und Zentralisierung sei ein spezielles deutsches Kennzeichen, im Gegensatz zu den Strukturen in anderen europäischen Ländern. Die Ausrichtung der Dachverbände auf die politischen Institutionen habe unter anderem dazu geführt, dass die Kommunikation und Interaktion zwischen den Organisationen manchmal zu kurz gekommen sei.

In den Bereichen, in denen der Staat Aufgaben delegiert habe, seien enge Wechselbeziehungen und Beeinflussungen zwischen gesellschaftlichen Verbänden und staatlichen Institutionen entstanden, z. B. im Bereich der Wohlfahrtspflege. Das in Deutschland vorherrschende Verständnis der sorgfältigen, qualitativ abgesicherten und rechtlich geregelten Erledigung von öffentlichen Aufgaben habe zu einem enormen Professionalisierungs- und Spezialisierungsschub in den Organisationen geführt. Paradoxaerweise hätten sich dadurch aber auch die Zugangsbarrieren für engagierte Menschen in diesem Bereich erhöht. Die immer weiter reichende Einbindung verschiedener Verbände in die Erledigung öffentlicher Aufgaben führe zudem dazu, dass rechtlich geregelte Vertragsbeziehungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern entstanden seien. Diese Verträge sähen aber freiwillige und unentgeltliche Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern explizit nicht mehr vor.

Das heiße: Organisationen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut worden seien, würden mehr und mehr zu Dienstleistungsorganisationen, die mit entsprechenden fachlichen Standards, betriebswirtschaftlich ausgestalteten Organisationsformen und professionell strukturierten Handlungsabläufen arbeiteten. Dies habe zwangsläufig den Raum für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenen Ebenen vermindert. In diesem Bereich werde das Kerngeschäft - das die Refinanzierung der Organisation garantiere - von hauptamtlichen Kräften erledigt. Möglichkeit für das Engagement finde sich lediglich noch in Nischen oder an den Rändern des Systems. Das heiße nicht, dass das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich seine Bedeutung verloren habe. Zurzeit versuchten die Verbände sogar auf diese Problematik organisationspolitisch zu reagieren, um wieder mehr Raum für das Engagement und damit auch für eine positive Mitgliederentwicklung zu schaffen.

Die geschilderte Entwicklung sei auch eine Reaktion auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Je nach den gesetzten Anreizstrukturen, Förderstrategien und rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Staat, bliebe den Organisationen des Dritten Sektors - z. B. Wohlfahrts-, aber auch anderen Verbänden - mehr oder weniger Spielraum für die Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement in ihre Organisationen und betrieblichen Abläufe.

Zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement gehöre für ihn darum nicht nur die Reform des Gemeinnützigkeits- oder Stiftungsrechts. Auch die bereits angesprochenen Wirkungen von Förderrichtlinien oder Bedingungen für die Vergabe

von öffentlichen Geldern an nichtstaatliche Organisationen müssten hinterfragt werden. Die Frage, die in diesem Zusammenhang gestellt werden müsse, laute: Sind bestimmte Förderlinien geeignet, bürgerschaftliches Engagement zu stärken oder sind sie so gestaltet, dass geforderte Standards ein Engagement eher verhindern?

An alle gesellschaftlichen Bereiche ließen sich Erwartungen aus der zivilgesellschaftlichen Perspektive formulieren:

- An die einzelnen Personen die Erwartung, ihren Handlungsradius nicht nur auf familiäre Unterstützung zu richten, sondern aus diesem informellen Bereich heraus zu treten und sich gemeinsam mit anderen für die eigenen Belange und die Belange anderer Bürger einzusetzen – also sich bürgerschaftlich zu engagieren;
- An den Staat die Erwartung, solches sich kristallisierendes bürgerschaftliches Engagement aktiv durch das Einräumen von Spielräumen für Mitgestaltung und demokratische Mitbestimmung sowie eine aktive Förderpolitik zu ermöglichen. Dass die Umsetzung des dahinter stehenden Leitbildes des ermöglichenden Staates nicht einfach sei, billige er gerne zu;
- An die Organisationen des Dritten Sektors die Erwartung, nicht in quasi-staatliches oder marktförmiges Handeln zu verfallen. Des Weiteren sich nicht abzuschotten, sondern in ihre Wohlfahrtsproduktion freiwilliges Engagement systematisch zu integrieren sowie „Andockstellen“ für neu entstehende selbstorganisierte bürgerschaftliche Gruppen zu bieten;
- An die Wirtschaft die Erwartung, sich nicht auf kurzfristige betriebswirtschaftliche Gewinnmaximierung zu beschränken, sondern sich im Sinne von Corporate Social Responsibility für eine sozial stabile Gesellschaft einzusetzen, die wiederum langfristige Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaftshandeln sei.

Zum Abschluss seiner Ausführungen wolle er die Gründungsidee des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vorstellen. Die erwähnte Zerklüftung der Organisationslandschaft - quasi nach Bereichen und Branchen - habe dazu geführt, dass sich kein gemeinsames Bewusstsein, keine gemeinsame Identität des Dritten Sektors (Anliegen, Möglichkeiten Ressourcen) habe ausbilden können, obwohl alle in diesem Bereich handelnden Akteure eine Sphäre zwischen Markt und Staat repräsentierten.

Ein Anliegen des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 (IJF) und auch der Enquete-Kommission sei gewesen, die verschiedenen Akteure bürgerschaftlichen Engagements miteinander zu vernetzen. In diesem Netzwerk sollten die in diesem Bereich Tätigen „branchenübergreifend“ einbezogen werden, d. h. Mitglieder sollten sowohl der Non-Profit-Bereich, als auch staatliche Institutionen und die Wirtschaft werden können. Nur in dieser trisektoralen Struktur des Netzwerkes hätten die Initiatoren die Gewähr gesehen, das Anliegen „Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“ kraftvoll vorantreiben zu können. Am 5. Juni 2002 sei in Berlin das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ins Leben gerufen worden. Es habe zurzeit über 190 Mitgliederorganisationen, die über vier Millionen Mitglieder repräsentierten. Unter den Mitgliedern seien drei Ministerien, fast alle Bundesländer, große Wirtschaftsbetriebe (Ford, Philip Morris, BP), aber auch alle großen Branchen des Non-Profit-Bereichs: Kultur, Wohlfahrtsverbände, Freiwillige Feuerwehr, Sport usw.

Das BBE wolle nicht als Dachorganisation oder Lobbyorganisation der üblichen Art fungieren, sondern eine Art Netz bzw. Think-Tank und Kompetenzzentrum für die Themen Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sein. Das BBE sei damit sowohl für die Mitglieder als auch für die Politik Ansprechpartner. Er sei der Auffassung, dass der „added value“ für Organisationen, Institutionen und Wirtschaft bereits sichtbar sei.

Der Bürgergesellschaft könne mehr zugetraut und zugemutet werden, als es bis heute getan werde. Sie warte darauf, nicht nur gefördert, sondern auch gefordert zu werden. Den Test, die Leistungsfähigkeit dieses Bereichs abzurufen, habe die Politik bis dato noch nicht gemacht.

PSt **Dr. Hermann Kues** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) erklärt, dass der neuen Bundesregierung die Stärkung der Zivilgesellschaft ein großes Anliegen sei. Zivilgesellschaft sei für ihn nicht Ausdruck eines zentralistisch organisierten Staates, sondern Ausdruck eines auf Subsidiarität ausgerichteten Staates, der von unten wachse und wieder (Alltags-)Solidarität – die durch ein hohes Maß an staatlicher Regelungstiefe verloren gegangen sei - möglich machen müsse. Diesen Prozess gelte es strukturell zu unterstützen.

Das Bundesministerium habe bereits begonnen, die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen für den Bereich bürgerschaftliches Engagement umzusetzen. Hierzu gehöre vorrangig das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“, das vorsehe, bis zum Jahr 2010 439 Mehr-

generationenhäuser aufzubauen. Jeder Regionalkörperschaft soll diese Plattform für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung zur Verfügung stehen. Diese Häuser seien eine neue Art von Infrastruktur, die zusätzliche Bindekräfte für die Gesellschaft entwickeln sowie bürgerschaftliches Engagement erschließen und fördern helfen solle.

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ - angestoßen durch die frühere Bundesministerin Renate Schmidt - werde auch unter Bundesministerin Dr. von der Leyen fortgeführt. Mittlerweile gebe es 270 „Bündnisse“ und weitere 200 Standorte, an denen Gründungen vorbereitet würden. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zu den „Bündnissen“ könne er feststellen, dass diese ihr Ziel erreicht hätten und die Erwartungen erfüllten. Er sei zudem der Auffassung, dass die lokalen Bündnisse das Image der Familienpolitik insgesamt verbessert hätten, weil in ihnen die Förderung von Familien konkret sichtbar und erfahrbar werde. Darum seien sie für ihn auch Musterbeispiele für eine aktive Zivilgesellschaft.

Die Initiative Bürgerstiftungen, die - in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Bürgerstiftungen" im Bundesverband Deutscher Stiftungen - die Idee in den Medien und gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit erfolgreich und nachhaltig vertrete, habe das Ziel, diese Stiftungsform zu fördern. Nahezu alle neu gegründeten Bürgerstiftungen seien in ihrer Entstehungsphase von der Initiative unterstützt oder begleitet worden. Die weiter wachsende Zahl von Initiativen zur Gründung von Bürgerstiftungen und die Notwendigkeit zur Konsolidierung und Stabilisierung des Erreichten mache deutlich, wie groß das Potenzial in diesem Segment sei, das unterstützt und gefördert werden müsse.

Vor diesem Hintergrund hätten sich die Bertelsmann Stiftung, die Klaus Tschira Stiftung, die Körber-Stiftung sowie der Bundesverband Deutscher Stiftungen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Charles Stewart Mott Foundation (USA) als Förderer entschlossen, das Projekt für den Zeitraum 2005 bis 2007 mit neuen Schwerpunkten zu versehen und noch intensiver zu fördern.

In der Freiwilligen Feuerwehr seien rund 67.000 Frauen bundesweit tätig. Das seien 6 % der aktiven Einsatzkräfte. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) wolle mehr Frauen für den Brandschutz gewinnen und habe daher ein Forschungsteam beauftragt, Leitlinien für die bes-

sere Integration von Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr zu entwickeln. Ziel sei es, praxisnahe Projekte aufzubauen. Das Vorhaben werde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend maßgeblich finanziell unterstützt. Er sehe in dem Projekt eine große Chance, mehr engagierten Frauen den Weg in eine Männerdomäne zu ebnen. Die Initiative des Feuerwehrverbandes sei für ein Gleichstellungsprojekt daher beispielgebend. Mehr Mitarbeit von Frauen in der Feuerwehr stärke das Engagement in der Zivilgesellschaft und diene dem Gemeinwesen.

Angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel komme älteren Menschen zunehmend eine wichtige Rolle zu. Diese Generation verfüge über einen großen Schatz an Erfahrung, Wissen und - vor allem - Zeit. Dieses Potenzial gelte es, nicht brach liegen zu lassen, sondern für die Gesellschaft nutzbar zu machen. Das Modellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)“ sei hierfür ein gutes Beispiel. Rund 1.000 ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger seien in den vergangenen vier Jahren in EFI-Kursen für Projektentwicklung und -management im Freiwilligenbereich weiter qualifiziert worden. Als „seniorTrainerinnen“ oder „seniorTrainer“ hätten sie bereits mehr als 3.000 ehrenamtliche Projekte aufgebaut oder beraten und begleitet. Diese qualifizierten Seniorinnen und Senioren seien verlässliche Partner und wichtige Impulsgeber für bürgerschaftliches Engagement in ihren Kommunen.

Weitere Arbeitsziele des Ministeriums seien die Mitarbeit bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, beim Abbau von hemmenden Vorschriften und Regelungen und bei der Prüfung von Gesetzentwürfen bezüglich ihrer Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement. Darüber hinaus sei für ihn klar, dass neue Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern - auch generationsübergreifend - an gemeinwohlorientierter Arbeit entwickelt werden müssten.

Der Bundestag habe die Bundesregierung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu verbessern. Mit dem Ausbau der Platzzahlen für die Dienste und einer Aufstockung der finanziellen Mittel um 2 Mio. Euro sei auch hier ein erster Schritt getan. Das schließe auch den Ausbau der Auslandsdienste und den Ausbau von FSJ- und FÖJ-Stellen für benachteiligte Jugendliche ein. In diesem Zusammenhang werde auch überlegt, wie die generationsübergreifenden Freiwilligendienste ausgebaut werden könnten.

Zu den im Rahmen des Bundeshaushalts vorgesehenen Mitteln wolle er nur wenige Hinweise geben: Für Mehrgenerationenhäuser stünden 88 Mio. Euro bis zum Jahr 2010 zur Verfügung; für die lokalen Bündnisse für Familien seien 5,2 Mio. Euro im Jahr 2006 vorgesehen; für die Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe 1,2 Mio. Euro. Die anderen Titel könnten aus dem Einzelplan 17 des Bundeshaushalts entnommen werden. Der Haushaltsentwurf 2006 spiegle für ihn die Ernsthaftigkeit der Bundesregierung bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement wieder.

Abschließend erwähnen wolle er noch die in diesem Jahr wieder stattfindende bundesweite Aktionswoche für bürgerschaftliches Engagement vom 15. bis 24. September 2006, an deren Finanzierung sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in erheblichem Maße beteilige. Die Schirmherrschaft für die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2006“ habe Bundespräsident Horst Köhler übernommen.

Er wünsche dem Unterausschuss für seine Arbeit in der Legislaturperiode viel Erfolg und sage zu, dass das Ministerium die Arbeit des Unterausschusses konstruktiv begleiten werde.

Sachverständige **Prof. Dr. Annette Zimmer** erläutert, dass der Fokus des Vortrags auf der Organisationsentwicklung bzw. der Infrastruktur des Dritten Sektors liege (siehe hierzu auch Anhang zum Protokoll). Die Organisationsentwicklung lasse sich durch drei zentrale Aussagen darstellen: 1. Es gebe einen Organisationsgründungsboom; 2. Aufgrund dieses Gründungsbooms und der nicht günstigen Rahmenbedingungen befänden sich diese Organisationen im Stress und 3. Die Organisationen seien nicht fit für die Zukunft. Am Beispiel Vereine werde Dr. Priller die erste Aussage erläutern.

Sachverständiger **Dr. Eckhard Priller** führt aus, dass in Deutschland 80 % des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Vereinen erfolge. Seit 1960 sei eine Wachstumsdynamik bei den Vereinen zu erkennen, die sich in den letzten Jahren weiter verstärkt habe. Je 1.000 Bürgerinnen und Bürgern existierten in Deutschland 7,2 Vereine; pro Jahr würden rund 15.000 Vereine neu gegründet. Eine große Zahl der Vereine sei allerdings erst in den letzten 15 Jahren entstanden. Bestimmt werde die Vereinslandschaft hauptsächlich durch Kleinvereine; rund ein Drittel der Vereine habe weniger als 50 Mitglieder.

Der Großteil der Vereine sei in den Bereichen Sport und Freizeit angesiedelt (über 50 % der Vereine). Zwischen alten und neuen Bundesländern gebe es hinsichtlich der Vereinstätigkeit keine signifikanten Unterschiede mehr. Vorhandene Unterschiede resultierten aus der Problemlage: Wohlfahrts- und Interessensorganisationen seien in den neuen Bundesländern stärker vertreten, Kultur und Freizeit spielten hingegen in den alten Bundesländern eine größere Rolle.

Das positive Vereinswachstum werfe zwangsläufig Fragen auf, z. B., ob es Wachstumsgrenzen für Vereine gebe oder ob Überlebensprobleme für Vereine dadurch entstehen könnten, dass die Vereinstätigkeit sich immer weiter ausdifferenziere? Die Forschung habe sich in den letzten Jahren eher auf das Individuum - das Engagement des Einzelnen – konzentriert. Es gebe daher wenige Erkenntnisse über die Lebensdauer, die Motive für die Gründung und zu Effekten und Wirkungen von Vereinen.

Ein zweites Beispiel für den Organisationsgründungsboom seien Stiftungen. In den letzten Jahren seien über 800 Stiftungen pro Jahr neu errichtet worden. Die meisten Neugründungen seien kleine Stiftungen, mit einem geringen Finanzvolumen.

Eine Statistik über aufgelöste Vereine und Stiftungen gebe es nicht, da die bei den Amtsgerichten vorhandenen Register nicht immer im ausreichenden Maße gepflegt würden. Darum gelte, was für die Vereinsforschung gesagt wurde, auch hier: Aussagen zur Lebensdauer, den Gründungsmotiven sowie zu Effekten und Wirkungen seien daher nicht möglich.

Sachverständige **Prof. Dr. Annette Zimmer** führt als soziologische Erklärung für den Wachstumsboom an, dass die pluralen gesellschaftlichen Interessensbekundungen sich auch in der Gründung von Organisationen niederschlugen. Die vorhandene Tendenz zur Entstaatlichung trage ebenfalls ihren Teil dazu bei.

Die abnehmende öffentliche Finanzierung, der vergleichsweise geringe Mittelzufluss über Spenden sowie der mangelnde Kontakt zu potenziellen privaten Geldgebern und die damit einhergehende mangelnde Planungssicherheit stellten für viele Organisationen und Vereine große Probleme dar.

Sachverständiger **Dr. Eckhard Priller** erläutert, dass in Deutschland die Finanzierung des Dritten Sektors/Non-Profit-Bereichs weitgehend durch die öffentliche Hand getragen werde. Nach Angaben aus den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts (aktuelle Daten lägen nicht vor) betrage der Anteil öffentlicher Mittel an der Finanzierung rund 64 %, 32 % der Mittel stammten aus Gebühren, d. h., Eintrittsgelder usw. Lediglich zu 3,4 % trügen Spenden zur Finanzierung bei. International stelle sich die Situation wie folgt dar: Die Finanzierung durch öffentliche Mittel habe die Größenordnung von 42 %. 47 % resultierten aus Gebühren und Beiträgen usw. und 11 % aus Spenden. Die Zahlen zeigten, dass auch im internationalen Kontext der Staat eine wichtige Rolle für die Finanzierung spiele. Das gelte auch für die USA.

Sachverständige **Prof. Dr. Annette Zimmer** führt aus, dass ihrer Meinung nach die Zukunftsfähigkeit des Dritten Sektors/Non-Profit-Bereichs wesentlich von drei Faktoren abhängen: 1. Akzeptanz der Multifunktionalität der Organisationen, 2. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie 3. ein besseres und professionelles Management Know-how in den Organisationen.

Multifunktionalität bedeute, dass die Handlungsstrategien von Organisationen bzw. Vereinen in drei Bereiche hineinreichten. Sie seien Produzenten von Dienstleistungen, erfüllten sozial-integrative Funktion und sie seien in eigener Sache Interessenvertretung und Lobbyist. Größtmögliche Wirkung - im Sinne eines „guten“ Engagements – werde nur dann erzielt, wenn die Organisationen strategisch alle drei Bereiche gleichzeitig bearbeiteten.

Die Organisations- bzw. Vereinspraxis zeige, dass die möglichen Handlungsstrategien nicht gleichwertig verfolgt würden. Eine feststellbare Strategievariante sei die von ihr so genannte „Biedermeier-Variante“. Dieser Vereinstypus lege den Fokus mehr oder weniger auf die Sozialintegration, konzentriere sich auf die Mitglieder, betreibe kaum Interessensvertretung und sei politisch eher passiv und zeige als Verein ein unpolitisches Image nach außen. Es handle sich meist um sehr kleine Vereine, deren Motto oftmals laute: „Im Verein – Glück allein“. In diesen Vereinen sei eine Überalterung der Mitgliederstruktur festzustellen. Die relativ geschlossene Struktur führe zudem zu Problemen bei der Rekrutierung von Nachwuchs.

Eine zweite in der Praxis vorfindbare Strategievariante sei die so genannte „GmbH-Philosophie“. Diese Organisationen konzentrierten sich auf Dienstleistungserstellung und es

sei eine konsequente Marktorientierung festzustellen. Das Management werde durch Betriebswirte wahrgenommen und es gebe eine Konkurrenz- und Gewinnorientierung, aber es sei auch ein Abbau von Ehrenamtlichkeit festzustellen.

Die dritte Strategie werde von ihr „Moralunternehmen“ genannt. In dieser Strategie spiele Lobbying eine herausragende Rolle. Diese Organisationen hätten ein hoch modernes Management, führten professionelles Fundraising durch und Mitglieder würden im Wesentlichen über Produkte gebunden. Bürgerschaftliches Engagement erfahre eher eine Geringschätzung, da Professionalität im Vordergrund stehe. Auffällig sei auch die Betonung des Leitbildes - der Mission - durch diese Organisationen.

Sie sei - wie Dr. Priller - der Auffassung, dass ein „vernünftiges Management“ der Organisationen in Zukunft nur dann möglich sei, wenn es diesen gelänge, die oben angesprochenen Bereiche (Markt, Staat und Solidarität) miteinander zu verknüpfen. Hilfreiche Hinweise von Seiten der Forschung könnten den Organisationen allerdings kaum an die Hand gegeben werden, da die Datenlage sehr lückenhaft sei.

Sachverständiger **Dr. Eckhard Priller** erläutert, dass es mehrere Ursachen für die schlechte Datenlage gebe. So weise z. B. die amtliche Statistik diesen Bereich nicht gesondert aus. Entweder werde er statistisch gar nicht erwähnt oder unter den Bereich Dienstleistungen bzw. Staat subsumiert. Zweite Ursache sei - wie bereits dargestellt - die unzureichende Führung der Vereins- und Stiftungsregister. Dritte Ursache sei die Tatsache, dass auch die Statistiken der Organisationen selbst häufig nicht öffentlich zugänglich seien. Das liege zum einen daran, dass es keine Pflicht zur Veröffentlichung von Daten gebe und zum anderen hätten die Organisationen und Vereine teilweise selbst Vorbehalte, ihre Daten zu veröffentlichen. Ein vierter Grund sei, dass fehlende Finanzmittel die Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen an internationalen Forschungsprojekten verhinderten, wie z. B. am Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, das die Formen, Arbeitsmarkteffekte und Finanzierungsquellen gemeinnütziger Organisationen im internationalen Vergleich untersuche.

Gesicherte Daten ließen sich - seiner Auffassung nach - nur durch eine Dauerbeobachtung erzielen. Das Johns Hopkins Projekt biete eine solche Grundlage auf der Basis einer gesicherten Forschungsmethodik. Eine Reihe europäischer Länder (Belgien, Italien, Frankreich) führ-

ten das Projekt fort. In Deutschland stelle sich die Situation leider anders dar. Forschungsergebnisse, wie sie die Freiwilligensurveys erbracht hätten, reichten nicht aus, diese Lücke zu schließen. Diese Forschung stelle eher das Individuum in den Fokus. Organisationsforschung finde nicht statt. Er sehe hier nicht nur die Bundesregierung in der Pflicht, sondern auch andere staatliche Institutionen sowie Verbände, Organisationen und Stiftungen.

Sachverständige **Prof. Dr. Annette Zimmer** erläutert, dass sie im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit von Vereinen und Organisationen für diese ein Mehr an Planungssicherheit durch eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten für unumgänglich halte. Sie könne sich mehrere Möglichkeiten vorstellen: Eine Möglichkeit könnte die Einführung eines so genannten „Ein-Prozent-Gesetzes“ – wie von Ungarn umgesetzt – sein. Im Kern sehe das Gesetz vor, dass Bürgerinnen und Bürger ein Prozent der fälligen Einkommenssteuer einer bestimmten Organisation zukommen lassen können. Die Erfahrungen in Ungarn zeigten, dass das Gesetz als Nebeneffekt auch zu mehr Transparenz der Organisationen beigetragen habe. Verbesserte Finanzierungsbedingungen ließen sich auch über neue Anreize für Förderstiftungen herstellen. Die Stiftungstradition in Deutschland sei durch „arbeitende“ Stiftungen geprägt. Die frei verfügbaren Mittel, die von Stiftungen an Organisationen vergeben werden könnten, seien vergleichsweise gering. Weniger als ein Drittel der gesamten Summe könnten zurzeit von Stiftungen dafür verausgabt werden. Ein letzter - wenn auch heikler – Punkt sei die Ausweitung der Möglichkeit von wirtschaftlicher Betätigung.

Die Zukunftsfähigkeit der Organisationen entscheide sich auch daran, ob es gelinge, ein besseres Management in diesem Bereich zu installieren, das auch die Felder Strategieentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Personalführung beherrsche. Die Datenlage zeige zudem, dass Frauen, Jugendliche und Migrantinnen und Migranten kaum in Führungspositionen zu finden seien. Der Handlungsbedarf sei also offensichtlich.

Dr. Martin Schenkel (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) führt aus, dass bereits die Enquete-Kommission das Forschungsdefizit in ihrem Schlussbericht beschrieben habe. In der Tat hätten die Freiwilligensurveys von 1999 und 2004 - finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - die individuelle Engagementbereitschaft zum Gegenstand. Mit den beiden Untersuchungen könnten erstmals

Aussagen über die Langzeitentwicklung von bürgerschaftlichem Engagement gemacht werden.

Im Rahmen der Möglichkeiten werde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch weiterhin Forschung in diesem Bereich fördern, wie z. B. das Projekt „Bürgerschaftliches Engagement und Management“. Das Projekt befasse sich mit haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften und dem Personalmanagement in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen. Im Einzelnen würden sowohl soziostrukturelle Daten als auch Engagement- und Berufsverläufe, Motivlagen und Wertorientierungen, Aufgaben- und Tätigkeitsprofile, Rahmenbedingungen, Anforderungs- und Kompetenzprofile sowie Genderaspekte untersucht. Die Forschungsergebnisse würden Mitte des Jahres 2006 vorgestellt. Das Gutachten „Evaluation der Freiwilligendienste“, das noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll, behandle ebenfalls nicht nur die individuelle Teilnehmersicht, sondern befasse sich auch mit institutionellen und organisatorischen Aspekten der Einsatzstellen und Träger.

Im Jahr 2002 sei eine Untersuchung zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und informelles Lernen“ durchgeführt worden. Insbesondere die Struktur und Reichweite der individuellen Lernprozesse durch bürgerschaftliches Engagement seien hierbei von Interesse gewesen. Die durch bürgerschaftliches Engagement induzierten Lernprozesse und erworbenen Kenntnisse stellten eine wichtige bildungspolitische und demokratietheoretische Ressource der Gesellschaft dar. Die Ergebnisse der Untersuchung würden derzeit in einem Abschlussbericht zusammengefasst und sollen auf einer Fachtagung im ersten Halbjahr 2006 diskutiert werden.

Es sei richtig, dass es neben empirischen Untersuchungen zur Engagementbereitschaft des Einzelnen auch der Erforschung des institutionellen Gefüges und der sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bedarf, um eine Grundlage für langfristig angelegte politische Strategien für das bürgerschaftliche Engagement zu erhalten. Leider stünden im Moment nicht die gewünschten Mittel zur Verfügung, um z. B. Projekte, wie das Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, fortzuführen.

In Ergänzung zu PSt Dr. Kues wolle er noch einige Fördersummen nennen: Für die allgemeine Förderung stünden 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf für 2006 sehe für die Freiwilligendienste 18,2 Mio. Euro vor, 2 Mio. Euro mehr als im Jahr 2005. 20 Mio. Euro

würden über § 14 c Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (ZDG) zur Verfügung gestellt. Für generationsübergreifende Freiwilligendienste seien im Haushalt 2006 2 Mio. Euro mehr, also insgesamt 12 Mio. Euro, beantragt worden.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) richtet an Prof. Olk die Frage, ob bei der gegenwärtigen Finanzlage der Länder, Gemeinden und Kommunen bürgerschaftliches Engagement ein Mittel sein könne, staatliche Infrastrukturen abzubauen und hauptamtliche Mitarbeiter zu ersetzen.

Im Hinblick auf die Finanzierung sei ihre Erfahrung, dass kleine Vereine und Verbände an der Kompliziertheit der Anträge, z. B. der Beantragung von Geldern aus Programmen der Europäischen Union, oftmals scheiterten. Sie wolle wissen, ob das auch für andere Ebenen gelte.

Ihre subjektive Empfindung sei, dass die Bereitschaft, sich in Vereinen zu organisieren, rückläufig sei. Diese Empfindung stünde offensichtlich im Widerspruch zu den von Prof. Zimmer vorgetragenen Forschungsergebnissen. Sie bitte hierzu um Aufklärung.

Sachverständiger **Prof. Dr. Thomas Olk** antwortet, dass bürgerschaftliches Engagement hauptamtliche Arbeit nicht ersetzen, sondern nur ergänzen dürfe. Leider entspreche das nicht mehr in allen Fällen der Wirklichkeit. Für ihn bedeute das, dass die Frage diskutiert werden müsse, in welchen Bereichen in Zukunft eine Kombination von Hauptamt und verschiedenen Formen des Engagements, von geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden usw. vorstellbar sei. Für den Bereich der Pflege sehe er bereits in Kürze diese Diskussion aufkommen. Die Lösung liege nicht im Ersatz des Hauptamtes durch Engagierte, denn die Bereiche, in denen nur Hauptamtliche tätig sein könnten, seien gut abgrenzbar. Es gebe allerdings auch Aufgabenfelder, die Engagierte grundsätzlich übernehmen könnten. Dazwischen gebe es eine Grauzone, in der verschiedene Grade der Ersetzbarkeit existierten. Das Problem, das es zu lösen gelte, laute: Wie müssten zukünftige Organisations- und Förderstrukturen beschaffen sein, wenn Anreize für eine Verknüpfung von Hauptamt und verschiedenen Formen des Engagements gegeben werden sollen und das Ergebnis eine Qualitätssteigerung der erbrachten Leistungen sein soll, ohne Ersatz von Hauptamt durch Ehrenamt?

Mit dieser Frage müsse politisch offen umgegangen werden, denn aufgrund der demografischen Entwicklung und den Qualitätsvorstellungen von einem guten Leben im Alter brauche man ein System, in dem die verschiedenen Formen kombiniert werden können. Hierfür gelte es die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen. Im BBE werde die Diskussion darüber bereits - mit der gesamten Bandbreite der Argumente - geführt. Die vorgetragenen Befürchtungen, es könne zu einem Ersatz des Hauptamtes kommen, seien zwar nicht vollkommen unberechtigt, allerdings sei er der Auffassung, dass es aus den genannten Gründen kaum Alternativen gebe, die in den nächsten Jahren machbar und umsetzbar seien.

Zur zweiten Frage: Bereits die Enquete-Kommission habe festgestellt, dass es im EU-Bereich für kleinere Organisationen ohne fachliche Hilfe schwer sei, an zur Verfügung stehende Gelder zu gelangen. Das gelte auch weiterhin und nicht nur für den EU-Bereich. Es wäre wünschenswert, wenn Förderrichtlinien so formuliert wären, dass sie verständlich und eindeutig seien.

Sachverständige **Prof. Dr. Annette Zimmer** erläuterte, dass empirisch eine Zunahme der Mitgliederzahlen in Vereinen feststellbar sei. Auch Jugendliche engagierten sich häufiger in Vereinen als früher. Die Bereitschaft von Jugendlichen, in verantwortlicher Funktion mitzuwirken, sei jedoch eher gering.

Das eben angesprochene Problem der Verdrängung von Hauptamtlichen durch Ehrenamtliche, sei für sie typisch deutsch. In anderen Ländern werde der gesamte Vereins- und Verbandsbereich eher als Ermöglichungs- und Erfahrungsfeld gesehen, z. B. für Jugendliche oder für Frauen, die nach der Familienphase wieder arbeiten wollten. Die Befürchtung, dass damit hauptamtliche Arbeit verdrängt werde, werde nicht gehegt.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) führt aus, dass er das bürgerschaftliche Engagement stark durch Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt beeinflusst sehe. Vereinfacht dargestellt, sei die Gründung von Vereinen und die regelmäßige Teilnahme am Vereinsleben durch feste Arbeitszeiten und daraus resultierender freier Zeiten begründet worden. Er befürchte, dass veränderte Produktionsbedingungen und Arbeitszeitanforderungen diese strukturellen Bedingungen veränderten. Die Frage sei daher, wie gewährleistet werden könne, dass unter verän-

dernten Bedingungen bürgerschaftliches Engagement weiterhin möglich sei und welche neuen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, um vorhandene Strukturen zu erhalten.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) führt aus, dass in der Debatte über die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oftmals der Vorwurf laut werde, dass damit der Abbau sozialstaatlicher Leistungen vorangetrieben werden solle. Das sei falsch und behindere die Diskussion über die Möglichkeiten des Engagements. Bürgerschaftliches Engagement verkörpere für sie eine zusätzliche Komponente und es dürfe reguläre Arbeitsplätze nicht ersetzen.

Ein weiteres Anliegen sei für sie die Einbeziehung von Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden seien. Der zweite Freiwilligensurvey stelle zwar eine aktivere Rolle dieser Personengruppe fest, trotzdem sei sie der Auffassung, dass die Unterstützung für diese Personengruppe intensiviert werden müsse.

Ein drittes Thema sei die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in den verschiedenen Engagementbereichen. Sie wisse z. B., dass in der Stadt Augsburg die Schuldnerberatung mit Unterstützung von Engagierten durchgeführt werde. Bei diesem Projekt habe es durchaus im Innenverhältnis Spannungen gegeben, die von hauptamtlicher wie von ehrenamtlicher Seite bewältigt werden mussten. Sie frage, ob sich die Forschung mit der Problematik „Zusammenarbeit“ schon einmal auseinandergesetzt habe?

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) stellt fest, dass die Diskussion die Vielschichtigkeit des Themas gezeigt habe. Er wolle zusätzlich zu dem bisher Gesagten noch weitere Anregungen für die Arbeit des Unterausschusses in der kommenden Zeit geben.

Er beschäftige sich seit 1994 mit dem Thema, und ihm sei immer wichtig gewesen, dass über der Diskussion um neue Formen bürgerschaftlichen Engagements die traditionellen Formen des Ehrenamtes nicht vergessen würden, in dem immer noch die Mehrzahl der Engagierten tätig seien. Das traditionelle Ehrenamt sei seiner Meinung nach nicht zu ersetzen, da nicht genügend Geld vorhanden sei, die in diesem Bereich wahrgenommenen Aufgaben durch professionelle Arbeit zu ersetzen.

Auch die Politik müsse ihrem eigenen Anspruch gerecht werden, wenn es um die Setzung von Rahmen- und Förderbedingungen gehe. Sie dürfe sich einerseits nicht den vielfältigen Einflüsterungen von Organisationen und Verbänden hingeben und andererseits nicht alles und jedes regulieren wollen. Besonders mit dem Letzteren sei die Politik Teil des Problems, das sie abzubauen vorgebe. Gesetze und Verordnungen würden - und das sei auch von Prof. Olk dargestellt worden - durchaus in einigen Fällen bürgerschaftliches Engagement behindern, wenn nicht gar verhindern.

Engagement brauche auch Menschen, die bereit seien, Verantwortung zu übernehmen. Das heiße: kein Verein könne existieren, wenn es nicht jemanden gebe, der bereit sei, diesen als Vorstand zu führen. Der Unterausschuss sollte sich daher auch mit dem Thema befassen, wie die „Verantwortungsbereitschaft“ gestärkt werden könne.

Bürgerschaftliches Engagement brauche Anerkennung, das sei eine Grundvoraussetzung für die Motivation der Engagierten. Es sei darum wichtig, dass Politik, Gesellschaft und Trägerorganisationen angemessene Formen des „Zurückgebens“ fänden, die sich nicht nur auf ein einmaliges Dankeschön beschränkten. Die Schaffung von Anerkennungskultur und innovativen Anerkennungsformen halte er darum für sehr wichtig und für ein Thema, mit dem sich der Unterausschuss beschäftigen sollte.

Abg. **Eberhard Gienger** (CDU/CSU) fragt, ob man die Tätigkeit der freiwillig Engagierten Menschen in Deutschland wirtschaftlich beziffern könne (Ehrenamtssozialprodukt)? Er wolle wissen, ob die in diesem Zusammenhang genannte Zahl von 50 Mill. Euro realistisch und gesichert sei. Es stelle sich die Frage, ob diese Zahl nicht als ein Indiz dafür gewertet werden könne, in welchem Maße bürgerschaftliches Engagement bereits Erwerbsarbeit verdränge.

Sachverständige **Prof. Dr. Annette Zimmer** antwortet zu dem Problemkreis Erwerbsarbeit und bürgerschaftliches Engagement, dass es richtig sei, dass die Veränderungen in der Arbeitswelt auch zu Veränderungen im Engagementverhalten geführt hätten. So habe z. B. die höhere Erwerbstätigkeit der Frauen zu einer Verringerung dieser Ressource für ehrenamtliche Arbeit geführt. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, „Aus Politik und Zeitgeschichte“, in der sie und Dr. Priller das Phänomen beschrieben hätten.

Die Änderung des Argumentationsmusters, dass die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement dem Sozialabbau diene, sehe sie als sehr schwierig an, da diese Debatte oftmals mehr auf emotionaler Ebene geführt werde, als sich an den tatsächlichen Fakten zu orientieren.

Ihrer Meinung nach gebe es viele Übergänge zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Teilung in „altes“ und „neues“ Ehrenamt wolle sie nicht mit vollziehen, weil sie der Auffassung sei, dass die Anforderungen gleich seien. Auch die „neuen“ Ehrenamtlichen könnten nicht nur in Projekten arbeiten, sondern organisierten sich ebenfalls. Das „alte“ Ehrenamt sei zudem auch nicht nur ein Hort des reinen Altruismus gewesen, wie oft dargestellt werde.

Nach volkswirtschaftlichen Berechnungen sei die Wirtschaftskraft des bürgerschaftlichen Engagements in der Tat beträchtlich. Hierbei handele es sich allerdings um theoretische Berechnungen, da diese davon ausgingen, dass die von bürgerschaftlich Engagierten geleistete Arbeit in Gänze professionalisiert werden könne. Dies sei jedoch praktisch unmöglich, da bürgerschaftliches Engagement durch die Bildung von Sozialkapital und sozialer Integration weit mehr als nur einen materiellen Wohlfahrtsgewinn schaffe.

Das Forschungsprojekt mit dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement und Management“ habe sich unter anderem auch mit der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in Organisationen und Vereinen befasst. Die Zusammenarbeit auf der Leitungsebene sei von den Befragten - Ehrenamtliche und Hauptamtliche - als positiv bewertet worden. Reibungsflächen zeigten sich in der unterschiedlichen Beurteilung von Sachfragen sowie bei der Koordination und Kommunikation.

Sachverständiger **Dr. Eckhard Priller** erläuterte, dass die genannte Summe von 50 Mill. Euro durch das Statistische Bundesamt errechnet worden sei. Lege man die Zahlen aus dem Zweiten Freiwilligensurvey zugrunde, würde dieser Wert noch höher ausfallen. Das zeige, unabhängig davon, ob der Wert belastbar sei, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte schon eine Rolle spielen könnten.

Der Zweite Freiwilligensurvey zeige, dass immer mehr Menschen bereit seien, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Trotzdem könne dieses Engagement im Zeitverlauf Schwankungen unterworfen sein. Im Bereich des Engagements spielten Traditionen und Werte eine große

Rolle. Werte und Traditionen seien allerdings langfristige gesellschaftliche Variable. In europäischen Ländern, wo es ein starkes Engagementverhalten gebe, scheine dieses Verhalten auch durch Traditionen und Werte mit beeinflusst zu sein. Eine Konzentration auf die Verbesserung der unmittelbaren Rahmenbedingungen greife darum, seiner Meinung nach, zu kurz, wenn eine nachhaltige Förderung angestrebt werde.

Dr. Martin Schenkel (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) erläutert noch einmal die gesellschaftlichen Güter, die das bürgerschaftliche Engagement schaffe: Sozialkapital, Humankapital – und es sei Koproduzent sozialer Leistungen. Das heiße: bürgerschaftliches Engagement trage in erheblichem Maße zu gesellschaftlich wünschenswerten Fertigkeiten und Fähigkeiten bei. In diesem Sinne trügen Wirtschaft, Staat und Dritter Sektor eine gemeinsame Verantwortung. Der Dialog zwischen den Sektoren könne darum nur gleichberechtigt und kooperativ geführt werden.

Organisatorisch und pädagogisch gebe es bei den Organisationen und Verbänden Defizite, diese Eigenschaften des bürgerschaftlichen Engagements gewinnbringend abzurufen. Er stelle z. B. fest, dass den Freiwilligen vielfach die Ansprechpartner in den Institutionen fehlten, die diese qualifiziert betreuten. Hier seien innerorganisatorische Reformen überfällig, wenn bürgerschaftliches Engagement Funktionen, wie z. B. durch die Pflegeversicherungsreform vorgesehen, wahrnehmen soll.

In der letzten Legislaturperiode sei es nicht gelungen, die Diskussion über die Reform der Zivilgesellschaft entscheidend weiter zu führen. Er sehe jedoch eine gute Chance die Diskussion voranzubringen, wenn es gelinge, die genannten Güter, die das bürgerschaftliche Engagement produziere, stärker in die allgemeine und politische Diskussion einzubringen.

Sachverständiger **Prof. Dr. Thomas Olk** stellt fest, dass die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements in Verbindung mit dem Sozialstaat gesehen werden müssten. Gewachsene sozialstaatliche und funktionale Strukturen könnten durch bürgerschaftliches Engagement nicht ersetzt werden. Die Forschung zeige, dass bürgerschaftliches Engagement besonders da erfolgreich sei, wo der Sozialstaat funktioniere. Dem gestiegenen Bedürfnis nach (Mit-)Gestaltung der Strukturen durch Bürgerinnen und Bürger müsse jedoch von staatlicher Seite und von Seiten der Organisationen und Verbände her Rechnung

getragen werden. Andernfalls könne sich sonst bei den Engagierten das Gefühl einstellen, dass ihre (kostenlose) Arbeitskraft zwar gefragt sei, nicht aber ihr Gestaltungspotenzial.

Es sei darum umso wichtiger, dass sich die Politik entscheide, wie sie das Thema bürgerschaftliches Engagement zukünftig weiter behandeln wolle: als Randthema, das schmückendes Beiwerk sei, oder als Zukunftsthema. Insbesondere im Sozialbereich seien in den letzten vierzig Jahren Ideen und Entwicklungstendenzen gefördert worden, die einer Versorgungshaltung Vorschub geleistet hätten.

Andere Wege einzuschlagen erfordere Mut. Es gebe einerseits Bedingungen, unter denen Engagement schwieriger werde, auf der anderen Seite gebe es aber auch eine Pluralisierung der Formen von Engagement. Pflicht und Selbstentfaltung könnten je nach Alter, Lebensmilieu, Beruf und Geschlecht für jeden etwas anderes bedeuten. Eine breite Palette von Projekten und Bereichen bedeute nicht immer neue hektische Erfindungen, sondern beinhalte das Wissen um die Passform eines Engagements. Hier seien auch die Organisationen gefordert, geeignete Rahmenbedingungen herzustellen. Das heiße: Es müsse in Zukunft deutlicher zwischen normativen und ideellen Zielfragen und operativen Effizienzfragen unterschieden werden.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre Beiträge und stellt fest, dass es gelungen sei, einen Überblick über den Stand des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland zu geben. Er wolle noch zwei Bemerkungen machen. Erstens: Der Dritte Sektor habe angekündigt, dass er im Wege einer Selbstverpflichtung mehr Transparenz schaffen wolle. Er sehe in dieser Selbstverpflichtung einen wichtigen Beitrag zur Reformdebatte. Zweitens: Er halte es für falsch, bürgerschaftliches Engagement wirtschaftlich beziffern zu wollen. Es werde dadurch der Eindruck erweckt, dass das Engagement kommerzialisierbar sei und es letztlich doch um eine Ergänzungsfunktion gehe.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Von den Fraktionen CDU/CSU und SPD ist ein Antrag auf Vergabe eines Gutachtens zum Thema Vereinsrecht vorgelegt worden. Weiteres Verfahren: Der Unterausschuss stimmt dem

Antrag der Koalitionsfraktionen zur Ausarbeitung eines Gutachtens zum Vereinsrecht grundsätzlich zu. Mit der Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung für potenzielle Gutachtennehmer soll der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages beauftragt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.



Dr. Michael Bürsch